

Kantonale Volksinitiative zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Mehrbelastung durch Verkehr von Düsenflugzeugen („Nur-ein-Flughafen-Initiative“)

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 31. Januar 2020

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Verfassung des Kantons Zürich in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs das folgende Begehren:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 sei wie folgt zu ergänzen (Teilrevision):

Art. 102 Abs. 4 Kantonsverfassung (neu):

„Kanton und Gemeinden wirken darauf hin, dass im Kantonsgebiet nur ein Flughafen für den gewerbsmässigen Verkehr von Düsenflugzeugen betrieben wird.“

Begründung: Die Anbindung des Kantons an den gewerbsmässigen Verkehr von Düsenflugzeugen ist mit dem bestehenden Grossflughafen gewährleistet. Mensch und Umwelt haben einen vorrangigen Anspruch auf Schutz vor schädlichen und lästigen Einwirkungen, die von einem zusätzlichen Flughafen ausgehen.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der hiermit anzugebenden Gemeinde im **Kanton Zürich** unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen:

Politische Gemeinde (Wohnort):

| Namen und Vornamen <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</i> | Geburts- jahr | Wohnadresse <i>(Strasse / Hausnummer)</i> | Unterschrift <i>(eigenhändig)</i> | <i>leer lassen</i> |
|--|------------------|--|--------------------------------------|------------------------|
| 1) | | | | |
| 2) | | | | |
| 3) | | | | |
| 4) | | | | |
| 5) | | | | |

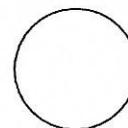
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs.

Mitglieder des Initiativkomitees: Peter Wolfgang von Matt, Kalchbühlstrasse 163, 8038 Zürich; Sheridan von Matt, Kalchbühlstrasse 163, 8038 Zürich; Anna Maria von Matt, Kalchbühlstrasse 163, 8038 Zürich; Telma Maria de Souza de Sá, Kalchbühlstrasse 163, 8038 Zürich; Carlos de Sá, Kalchbühlstrasse 163, 8038 Zürich. Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Die/der zuständige Stimmregisterführer/in bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnende im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der oben genannten Gemeinde ausüben.

(leer lassen).....

(Ort und Datum sowie Unterschrift Stimmrechtsführer/in und Amtsstempel)



Einsenden an: **Nur-ein-Flughafen-Initiative, c/o P. von Matt, Kalchbühlstrasse 163, 8038 Zürich**